



53. Fest der Fantasie 2026 – Veranstalter des Festes der Fantasie 2026 GbR informiert:

Aufsichtspflicht

Du bist unter 18 Jahre alt und möchtest ohne Deine Erziehungsberechtigten am Fest der Fantasie 2026 teilnehmen?

Deswegen brauchen wir eine schriftliche Einverständniserklärung Deines/r Erziehungsberechtigten, dass Du an unserer Veranstaltung teilnehmen und den erforderlichen Teilnahmebetrag überweisen darfst. Zusätzlich brauchst Du für die Dauer der Veranstaltung eine Aufsichtsperson, die über 18 Jahre alt ist.

Das unterschriebene Formular zur Übernahme der Aufsichtspflicht und das Einverständnis der/des Erziehungsberechtigten über Deine Teilnahme und über die Person, die die Aufsicht übernimmt, schickst Du uns bitte unbedingt VOR der Veranstaltung zu. Ansonsten können wir eine Teilnahme aus sicherheitstechnischen Gründen nicht zulassen und Dein Beitrag wird zurücküberwiesen.

Hier eine kurze Info, was der Job der Aufsichtsperson ist:

- Die Aufsichtsperson **trägt die Verantwortung** für dich (den Jugendlichen). Das heißt, diese Person kann haftbar gemacht werden für Dinge, die du tust.
- Der Aufsichtsperson muss **unbedingt Folge geleistet** werden.
Wenn der Minderjährige nicht auf die Ratschläge der Person hört, ist der Minderjährige selbst zum Großteil haftbar für die ihm und anderen entstandenen Schäden.
- Aufsichtspersonen sollten **Bescheid wissen** über evtl. Allergien oder Krankheiten (Medikamente).
- Aufsichtspersonen haben die **Verpflichtung** dafür zu sorgen, dass die ihnen anvertrauten Minderjährigen selbst nicht zu Schaden kommen und auch keinen anderen Personen Schaden zufügen.
- Aufsichtspersonen müssen **ständig wissen**, wo sich die Ihnen zur Aufsicht anvertrauten Minderjährigen befinden und was diese gerade tun.
- Aufsichtspersonen müssen vorhersehbare Gefahren vorausschauend erkennen und zumutbare Anstrengungen unternehmen, um die ihnen anvertrauten Minderjährigen vor Schäden zu bewahren.

Hintergrund dieser Verpflichtungen ist die Annahme, dass minderjährige Kinder und Jugendliche aufgrund ihres Alters sowie ihrer fehlenden körperlichen und geistigen Reife einerseits ihnen selbst drohende Gefahren nicht erkennen oder nicht richtig einschätzen können und daher besonderen Schutz bedürfen. Andererseits bestehen aus denselben Gründen auch erhöhte Gefahren für andere Personen, die durch unbewusstes und/oder unüberlegtes Verhalten von Minderjährigen in Gefahr gebracht werden oder Schäden erleiden können.



Zur Haftung also hier noch ein paar Hinweise und Gesetzesgrundlagen:

Eine Aufsichtspflichtverletzung und damit auch eine Haftung der Aufsichtsperson nach den Vorschriften der §§ 823, 832 BGB (die ganzen Gesetzestexte findet Ihr weiter unten) setzt immer ein Verschulden der Aufsichtsperson bei Wahrnehmung der Aufsichtspflicht voraus. Das heißt, dass die Person Euch in gefährlichen Situationen absichtlich allein gelassen hat, unachtsam war oder einen der oben genannten Punkte nicht beachtet hat.

Aber Vorsicht: Oft wird auch dem geschädigten Minderjährigen selbst der Vorwurf zu machen sein, dass die Entstehung des Schadens für ihn vorhersehbar war. Hier greift die „Mitschuld“-Regelung des § 828 BGB. Danach ist zunächst Kindern bis zum vollendeten siebten Lebensjahr kein eigenes Mitverschulden anzulasten. Wenn aber der Geschädigte mindestens 7 Jahre alt ist und er in der Situation, die zum Schaden führte, hätte erkennen können, dass durch sein Verhalten dieser Schaden entstehen wird, kann dies zu einer Minderung oder sogar zum Ausschluss der Haftung der Aufsichtsperson führen.

Mit zunehmendem Alter wachsen auch unser persönlicher Reifegrad und unser Erfahrungsschatz und eine immer präzisere Selbsteinschätzung der eigenen Fähigkeiten und Grenzen sowie der Gefährlichkeit des Tuns wird möglich. Da die Teilnehmer über 16 Jahre alt sein müssen, ist es für sie also ausgeschlossen, eigene Schuld auf die Aufsichtsperson „abzuwälzen“. Ansonsten sollte verantwortungsbewusstes Verhalten für fast erwachsene Jugendliche natürlich selbstverständlich sein. Es ist der reine gesunde Menschenverstand, der einem sagt, dass man auf erfahrenere Spieler hören sollte.

Zum Schluss hier noch die Gesetzestexte zum Nachlesen:

§ 823 BGB: Wer vorsätzlich (absichtlich) oder fahrlässig (versehentlich) das Leben, den Körper (äußerliche Wunde, Knochenbruch), die Gesundheit (Organe, Wohlbefinden, Krankheit), die Freiheit (v.a. Fortbewegung), das Eigentum (alle Vermögenswerte und Rechte) oder ein sonstiges Recht eines anderen verletzt, ist dem anderen zum Ersatze des daraus entstehenden Schadens verpflichtet.

§ 828 BGB: Wer nicht das siebente Lebensjahr vollendet hat, ist für einen Schaden, den er einem anderen zufügt, nicht verantwortlich (Deliktsunfähigkeit). Wer das siebente, aber nicht das achtzehnte Lebensjahr vollendet hat, ist für einen Schaden dann verantwortlich, wenn er bei Begehung der Handlung die zur Erkenntnis der Verantwortlichkeit (Gefährlichkeit des Tuns) erforderliche Einsicht hat (Bedingte Deliktsfähigkeit).

§ 832 BGB: Wer kraft Gesetzes (z.B. Eltern, Pfleger, Lehrer) oder Vertrag (z.B. Kindergärtnerin, Jugendleiter) zur Aufsicht über eine Person verpflichtet ist, ist zum Ersatze des Schadens verpflichtet, den diese Person einem Dritten widerrechtlich (nicht bei Notwehr, Notstand oder Einwilligung) zufügt. Die Ersatzpflicht tritt nicht ein, wenn er seiner Aufsichtspflicht genügt oder wenn der Schaden auch bei gehöriger Aufsichtsführung entstanden wäre.

Dieses Formular bitte ausgefüllt und unterschrieben per Post an

Lars Hielscher, Grenzstr. 18, 40764 Langenfeld
(in Vertretung für die Veranstalter des Festes der Fantasie 2026 GbR)



Erklärung für Erziehungsberechtigte minderjähriger Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Hiermit erkläre ich _____

als Erziehungsberechtigte/r von _____

mich damit einverstanden, dass _____ am Fest der Fantasie 2026 in Bad Kissingen vom 31. Juli bis 09. August 2026 teilnimmt und den erforderlichen Teilnahmebetrag entrichtet. Des Weiteren erkläre ich mich mit der unten genannten Aufsichtsperson für meinen Sohn/meine Tochter für den Zeitraum der Veranstaltung einverstanden.

Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung der Veranstalter gelesen und verstanden und akzeptiere diese.

Ort, Datum Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtsperson muss mindestens genauso lange an der Veranstaltung teilnehmen wie die Person, für die er/sie die Aufsichtsperson ist zu Beginn der Veranstaltung und volljährig sein!

Hiermit erkläre ich, _____ (Aufsichtsperson)

Geburtsdatum _____

mich bereit, für den Zeitraum vom 31. Juli bis 09. August 2026 während des Festes der Fantasie 2026 im Heiligenhof in Bad Kissingen die Aufsichtspflicht für

_____ zu übernehmen.

Somit ist der Veranstalter von der Aufsichtspflicht für den oben genannten Minderjährigen entbunden.

Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die Datenschutzerklärung der Veranstalter des Festes der Fantasie 2026 GbR gelesen und verstanden und akzeptiere diese.

Ort, Datum

Unterschrift der Aufsichtsperson



Einverständniserklärung:

Ich.....
(Name, Vorname, Straße, Hausnummer, PLZ, Wohnort)

erkläre mich damit einverstanden,

dass..... (Name, Vorname, Geburtsdatum,)

an
(Lanzenwerfen, Lanzenstechen, Bogenschießen, Marsch*)

teilnehmen darf. Mir ist bewusst, dass leichte Körperverletzungen grundsätzlich nicht ausgeschlossen werden können. Den Anweisungen der Ausrichter ist Folge zu leisten. Bei Zuwiderhandlung kann das Kind von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Ausrichter haften grundsätzlich nur bei grober Verletzung der Aufsichtspflicht. Die Ausrichter können ohne Angabe von Gründen einem Kind die Teilnahme verweigern.

....., den.....

.....

(Unterschrift Erziehungsberechtigter/ Aufsichtsperson)

*nichtzutreffendes bitte streichen



Versprechen:

Ich..... (Name, Vorname, Geburtsdatum)

weiß, dass ich nur am Fest der Fantasie 2026 teilnehmen kann, weil

.....
(Aufsichtsperson: Name, Vorname, Geburtsdatum)
für mich die Aufsichtspflicht übernimmt.

Ich weiß, dass mich dies nicht von verantwortungsvollem, vorausschauendem Handeln entbindet, und dass nur funktioniert, wenn ich den Anweisungen der Aufsichtsperson Folge leiste.

....., den.....

..... (Unterschrift Minderjähriger)

Dieses Formular soll dir klar machen, dass du auch Verantwortung trägst und hinterher nicht sagen kannst, dass du es nicht gewusst hättest.